



LKW- und Zugmaschinenfahrer

Charakteristik

Der LKW- und Zugmaschinenfahrer ist ein qualifizierter Arbeiter, der in der Lage ist, Fahrzeuge mit Fracht sicher zu führen und Fracht auf kurzen und langen Strecken zu befördern.

Tätigkeiten

- Verantwortung für das Fahrzeug und Kontrolle seiner Betriebsfähigkeit.
- Einhaltung des Arbeitsplans und der bestimmten Trasse.
- Führung der Verzeichnisse über den Fahrzeugbetrieb, Besorgung und Vervollständigung der Transportdokumente, der Zolldokumente und anderer Dokumente.
- Führung des Fahrzeugs in ordnungsgemäßer und sicherer Weise unter Berücksichtigung des Zustands der Fahrbahn, des Wetters, des Charakters der Fracht und der Verkehrsbedingungen bei Einhaltung der Vorschriften über die Arbeitszeit des Fahrers.
- Wartung und laufende Reparaturen des Fahrzeugs, Kontrolle der Geräte, der Ausstattung und der Kommunikationseinrichtungen.
- Kontrolle der Beladung des Fahrzeugs, und bei Bedarf Hilfe mit der richtigen Verteilung und Sicherung der Fracht im Rahmen der festgelegten Traglast des Fahrzeugs.
- Kontrolle der Entladung des Fahrzeugs, Übergabe der Begleitdokumente, ggf. Inkasso von Umsätzen und Gebühren.

Qualifikationsanforderungen

Fachvorbereitung und Zertifikate

Die beste Vorbereitung für diese Position gewährt die Mittelschulbildung mit Lehrbrief im Fach Automechaniker, technische Arbeiten in der Autowerkstatt.

Eine andere Alternative stellt die Mittelschulbildung mit Lehrbrief dar.

Es existieren auch weitere Ausbildungswege.

Für die Ausübung der meisten Arbeitstätigkeiten in dieser Typenposition werden in der Regel folgende Bescheinigungen verlangt:

Führen von Lastkraftwagen – Führerschein Klasse C.

Führen von Kraftfahrzeugen mit Anhänger – Führerschein Klasse E.

Betriebung von Straßentransport für fremden Bedarf – fachliche Qualifikation gemäß 111/1994 GBl.

Fachliche Fertigkeiten

Für die Ausübung dieser Typenposition werden in der Regel die folgenden praktischen Fertigkeiten verlangt:

Das Führen von Lastkraftwagen, speziellen Straßenkraftfahrzeugen und Zugmaschinen mit unterschiedlichem Gesamtgewicht (3,5; 12; 16 und mehr Tonnen). Kenntnis der Vorschriften für das Führen von LKW und Zugmaschinen und den Frachttransport auf Kurz- und Fernstrecken. Kontrolle der Betriebsfähigkeit der Lastkraftwagen und Zugmaschinen vor Beginn der Fahrt, Kontrolle der Beladung und Sicherung der Ladung im Rahmen der festgelegten Traglast des Fahrzeugs. Kontrolle des Ausladens der LKW, einschließlich der Übergabe der Begleitdokumente, ggf. Inkasso von Umsätzen und Gebühren für die gelieferte Ware. Ausfüllen und Führen der Aufzeichnungen über den Betrieb der Lastkraftwagen und Zugmaschinen, Besorgen und Komplettieren der Transportdokumente, der Zolldokumente und anderer Dokumente und weiteres...

Fachkenntnisse

Für die Ausübung dieser Typenposition werden in der Regel folgende theoretische Kenntnisse aus diesen Bereichen verlangt:

Grundlegende Pflege und Wartung von Kraftfahrzeugen und weiteres...

Allgemeine Eignung

Auf fortgeschrittenem Niveau werden diese allgemeinen Eignungen verlangt:

Führen von Kraftfahrzeugen

Persönlichkeitsanforderungen

Bei dieser Position werden sehr hohe Ansprüche an die Reichweite des Gesichtsfelds, die Unterscheidung der Richtung eines Geräuschs und die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, gestellt.

Hohe Ansprüche werden auch an die Unterscheidung von Farben und Farbschattierungen, an das räumliche Sehen, die Unterscheidung von Intervallen, das Splitting der Aufmerksamkeit, die Vigilanz (Wachheit), das Kurzzeitgedächtnis, das praktische Denken, die Anpassungsfähigkeit, die Selbstkontrolle, die Selbständigkeit und die Widerstandsfähigkeit gegen sensorische Belastung gestellt.

Außerdem treten Anforderungen an die Unterscheidung von Unebenheiten der Oberfläche, die Konzentration der Aufmerksamkeit, das selbständige Denken und die Widerstandsfähigkeit gegen mentale Belastung auf.

Gesundheitsanforderungen

Diese Position **kann nicht** von Personen **ausgeübt werden**, die eine oder mehrere der folgenden Erkrankungen haben:

Anfälle und Kollapszustände.

Ernste geistige Störungen, schwere Verhaltensstörungen.

Schwere, prognostisch ernste Kreislauferkrankungen.

Prognostisch ernste Hörstörungen.

Raynaud-Syndrom.

Prognostisch ernste Erkrankungen der Gefäße und Nerven der oberen Gliedmaßen.

Prognostisch ernste Erkrankung der Atemwege und Lungen.

Prognostisch ernste Sehstörungen.

Prognostisch ernste Erkrankungen des Bewegungssystems, die eine Belastung der Wirbelsäule und des Rumpfes unmöglich machen.